

## Hygienekonzept

*des Kath. Kreisbildungswerks Garmisch-Partenkirchen e.V.*

### für Indoor-Präsenzveranstaltungen

- Personen mit Erkältungssymptomen oder Fieber sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19-Erkrankten hatten, sind nicht zu den Veranstaltungen zugelassen. Ebenso sind Personen von den Veranstaltungen ausgeschlossen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Hochinzidenzgebiet/Virusvariantengebiet (laut RKI) aufgehalten haben und keinen negativen Corona-Test vorweisen können.
- Erwachsenenbildungsveranstaltungen in Präsenz sind nach § 22 BayIfSMV inzidenzunabhängig zulässig - ab einer Inzidenz von 35 unter **Einhaltung der 3-G-Regelung** (gültig für Veranstaltende/Referierende/Leitungen und Teilnehmende). Generell sind etwaige strengere Regelungen (z.B. 2 G/3 G+) wie das Hausrecht und kommunale Beschlüsse übergeordnet und gelten vorrangig.
- Für alle Veranstaltungen ist die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmenden vor, während und nach der Veranstaltung zu beachten
  - Feste Bestuhlung: Plätze zwischen den Teilnehmenden unter 1,5m Abstand dürfen nicht besetzt werden
  - Freie Bestuhlung: Stühle müssen mit einem Abstand von 1,5m aufgestellt werden
  - Teilnehmenden-Zahl ist entsprechend der Raumgröße zu begrenzen
  - Sport- und Bewegungskurse (3-G-Regel-pflichtig) unterliegen nicht der Abstandspflicht, die Regelung wird aber dringend empfohlen.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist während der gesamten Veranstaltung jederzeit zu tragen, sobald der eigene Platz verlassen wird oder der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Medizinische Masken sind ausreichend, FFP2-Masken werden empfohlen.
- Das gemeinsame Singen in Innenräumen ist möglich, die Gruppengröße richtet sich nach Raumgröße (mit Mindestabstand von 2m zwischen den Teilnehmenden)
- Sport-/Bewegungskurse und Kurse, die Körperkontakt erfordern (z.B. Selbstverteidigung) sind nur mit 3-G-Nachweis erlaubt. Die Gruppengröße richtet sich nach Raumgröße (mit Mindestabstand von 1,5m zwischen den Teilnehmenden)
- Ist ein negativer aktueller Corona-Test erforderlich (wenn nicht geimpft oder genesen) kann dieser als vor höchstens 48 Stunden vorgenommener PCR-Test, als vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest oder als Selbsttest unter Aufsicht erbracht werden. Geimpfte und genesene Personen sind von der Erbringung eines Testnachweises ausgenommen. Wird der Test unter Aufsicht vor Ort gemacht, ist das Formular „Testnachweis vor Ort“ auszufüllen.
- Die Kontaktdatenerfassung ist ab dem 15. Oktober 2021 nicht mehr nötig.

- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
  - Benötigte Materialien sollen möglichst von zu Hause mitgebracht werden
  - Arbeitswerkzeuge müssen entsprechend der Teilnehmendenzahl gestellt werden, sodass jeder Teilnehmende ein eigenes Werkzeug hat
- Der Veranstaltungsraum ist regelmäßig zu lüften (mindestens 10 Minuten je volle Stunde). Bestenfalls die Veranstaltung bei geöffneten Fenstern durchführen.
- Die Möglichkeit zum Händewaschen mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ist bereitzustellen und die Teilnehmenden sind mittels Aushänge auf die regelmäßige Händehygiene und Nies-Etikette hinzuweisen (AHA-Regelung).
- Bei Veranstaltungen, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einer festen Kursleitung betreut wird.
- Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien – soweit diese vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden – sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Auf das Bereitstellen von Getränken oder Buffet sollte möglichst verzichtet werden. Am besten sollte Verpflegung von zu Hause mitgebracht werden. Wird Essen vor Ort angeboten, darf dieses nur am Platz verzehrt werden, zum Abholen vom Buffet gilt Maskenpflicht.
- Die Sanitäranlagen dürfen – wenn zwingend nötig – während der Veranstaltung nur einzeln aufgesucht werden und müssen regelmäßig gereinigt werden. Es wird die Benutzung der Toiletten zu Hause empfohlen.

## Hygienekonzept

*des Kath. Kreisbildungswerks Garmisch-Partenkirchen e.V.*

### für Outdoor-Präsenzveranstaltungen

- Personen mit Erkältungssymptomen oder Fieber sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19-Erkrankten hatten, sind nicht zu den Veranstaltungen zugelassen. Ebenso sind Personen von den Veranstaltungen ausgeschlossen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Hochinzidenzgebiet/Virusvariantengebiet (laut RKI) aufgehalten haben und keinen negativen Corona-Test vorweisen können.
- Erwachsenenbildungsveranstaltungen in Präsenz sind nach § 22 BayIfSMV inzidenzunabhängig ohne 3-G-Regelung (mit Ausnahmen!) zulässig – Hausrecht und kommunale Beschlüsse sind dieser Regelung übergeordnet und gelten vorrangig.
- Für alle Veranstaltungen ist die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmenden vor, während und nach der Veranstaltung zu beachten.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Medizinische Masken sind ausreichend, FFP2-Masken werden empfohlen.
- Das gemeinsame Singen draußen ist möglich, die Gruppengröße richtet sich nach Platzgröße (mit Mindestabstand von 2m zwischen den Teilnehmenden)
- Sport-/Bewegungskurse sind draußen ohne 3-G-Nachweis erlaubt. Für Kurse, die Körperkontakt erfordern (z.B. Selbstverteidigung) gilt auch draußen die 3-G-Regel. Die Gruppengröße richtet sich nach Platzgröße (mit Mindestabstand von 1,5m zwischen den Teilnehmenden)
- Ist ein negativer aktueller Corona-Test erforderlich (bei 3-G-Regel) kann dieser als vor höchstens 48 Stunden vorgenommener PCR-Test, als vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest oder als Selbsttest unter Aufsicht erbracht werden. Geimpfte und genesene Personen sind von der Erbringung eines Testnachweises ausgenommen. Wird der Test unter Aufsicht vor Ort gemacht, ist das Formular „Testnachweis vor Ort“ auszufüllen.
- Die Kontaktdatenerfassung ist ab dem 15. Oktober 2021 nicht mehr nötig.
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien/Ausrüstung/ Wanderutensilien/Kleidung und das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden.
  - Benötigte Materialien sollen möglichst von zu Hause mitgebracht werden
  - Arbeitswerkzeuge müssen entsprechend der Teilnehmendenzahl gestellt werden, sodass jeder Teilnehmende ein eigenes Werkzeug hat

- Vor und nach der Veranstaltung die Hände waschen, während der Veranstaltung Berührungen unterlassen und Nies-Etikette einhalten.
- Bei Veranstaltungen, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einer festen Kursleitung betreut wird.
- Wiederverwendbare Ausrüstung – soweit diese vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden – ist nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Auf das Bereitstellen von Gemeinschaftsverpflegung wird verzichtet. Eigene Verpflegung ist von zu Hause mitzubringen.
- Bei Pilgerwanderung, die nach Österreich führen, vorab rechtliche Regelungen im Zielland prüfen (über Auswärtiges Amt)
- Bei Veranstaltungen in den Bereichen Pilgern und Bergspiritualität „Grundregeln für den Bergsport“ des DAV beachten
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen oder Veranstaltungen, bei welchen eine Einkehr/Übernachtung in eine bewirtete Hütte oder ein Gasthaus/Lokal eingeplant ist, ist vorab zu klären, ob und unter welchen Bedingungen ein Besuch oder eine Übernachtung möglich ist. Dann gelten die lokalen Hygienemaßnahmen der Betreiber.
- Bei Exkursionen, die in Museen/Kirchen/Schlösser oder sonstige Bauwerke führen, sind die Hygienemaßnahmen des jeweiligen Ziels abzuklären (Gruppengröße, Voraussetzungen für den Besuch, Mund-Nasen-Schutz etc.).
- Fahrgemeinschaften möglichst vermeiden – wenn Fahrgemeinschaften nötig sind, dann während der Fahrt Mund-Nasen-Schutz aufsetzen. Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln dortige Hygieneregeln beachten. Bei gemieteten Bussen Hygieneregeln mit der Busvermietung vorher abklären und Regelungen einhalten.